

Genehmigter Beschluss der Kammerversammlung in der 18. Sitzung am 16.12.2006

**Anforderungskriterien  
der Psychotherapeutenkammer NRW  
für die Aufnahme in eine Sachverständigenliste zur  
Begutachtung psychischer Störungen in asylrechtlichen  
Fragen**

zur „Mitwirkung von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Rückführungsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz“  
(PTK NRW: VwV - Mitwirkung bei Rückführungsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz)

## 1. Aufnahme in die Sachverständigenliste

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können auf Antrag für folgende Sachgebiete in die Sachverständigenliste zur Begutachtung psychischer Störungen, insbesondere psychisch reaktiver Traumafolgen aufgenommen werden:

- a) Begutachtung von zielstaatsbezogenen und in den vorausgegangenen Verfahren noch nicht geprüften Abschiebungshindernissen (§ 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) im Hinblick darauf, ob eine Aussetzung der Abschiebung indiziert ist,
- b) Begutachtung von inlandsbezogenen Vollstreckungshindernissen, z. B. (Flug-Reiseuntauglichkeit (§ 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) im Hinblick darauf, ob eine Aussetzung der Abschiebung indiziert ist.

Die Aufnahme von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Sachverständigenliste erfolgt für die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen.

## 2. Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In die Sachverständigenliste kann aufgenommen werden, wer die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.
- (2) Die erforderliche Sachkunde besitzt, wer den allgemeinen und sachgebietsspezifischen Anforderungen des Sachgebietes genügt, für das die Aufnahme in die Sachverständigenliste beantragt wird. Die allgemeinen und sachgebietsbezogenen Anforderungen an die Sachkunde der Antragstellerin oder des Antragstellers werden in Anlagen 1 und 2 näher bestimmt.
- (3) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, wer eine gewissenhafte, unabhängige und unparteiische Erfüllung seiner Aufgaben und der Pflichten nach der Nummer 3 dieser Verwaltungsvorschrift erwarten lässt. Die erforderliche Zuverlässigkeit fehlt insbesondere Antragstellern, die
  1. falsche Angaben über die eigene Sachkunde und andere Aufnahmevoraussetzungen machen oder
  2. wegen
    - a) eines Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz, das Ausländergesetz oder das Asylverfahrensgesetz oder eines Urkundendelikt oder
    - b) der Verletzung einer Vorschrift der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW  
mit einer Strafe oder mit einer Geldbuße, die mehr als 1.500 Euro beträgt, belegt worden sind.  
  
Schwebt ein Strafverfahren oder ein berufsgerichtliches Verfahren, ist die Entscheidung über den Antrag solange zurückzustellen, bis eine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist.
- (4) Soweit die oder der Sachverständige die Tätigkeit als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ausüben will, setzt die Aufnahme eine verbindliche Erklärung des Arbeitgebers voraus, dass dem oder der Sachverständigen
  1. eine gewissenhafte, innerlich unabhängige und unparteiliche Aufgabenerfüllung sowie

2. die Erfüllung der Sachverständigenpflichten (Nummer 6 dieser Verwaltungsvorschrift) ermöglicht werden.

### **3. Aufnahmeverfahren**

- (1) Die Antragstellerin oder der Antragsteller haben die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (Nummer 2 dieser Verwaltungsvorschrift) nachzuweisen. Dem schriftlichen Antrag sind mindestens drei supervidierte und selbst erarbeitete Gutachten aus dem Sachgebiet beizufügen. Sie können hinsichtlich des Auftraggebers und der Ortsbezeichnung anonymisiert werden.
- (2) Die Bewertung der Sachkunde erfolgt aufgrund der eingereichten Gutachten und Nachweise über Berufstätigkeit und qualifizierende Fortbildungen. Bei der Beurteilung der Gutachten kann die Rating-Skala (Anlage 3) zur Anwendung kommen. Die Aufnahme erfolgt schriftlich.

### **4. Befristung der Aufnahme in die Sachverständigenliste**

Die Aufnahme als Sachverständige oder Sachverständiger in die Sachverständigenliste und eine Verlängerung der Aufnahme sind jeweils auf fünf Jahre zu befristen.

### **5. Vereinfachtes Verfahren**

Auf Antrag können Antragsteller, die eine hinreichende Sachverständigentätigkeit für den Bereich „Rückführungsmaßnahmen nach dem Ausländergesetz oder dem Aufenthaltsgesetz“ nachweisen oder bereits in eine Sachverständigenliste eingetragen sind, unter erleichterten Voraussetzungen in die Sachverständigenliste aufgenommen werden.

### **6. Pflichten der Sachverständigen**

- (1) Die Sachverständigen haben ihre Aufgaben unparteiisch, unabhängig und eigenverantwortlich zu erfüllen und müssen stets über das erforderliche Wissen in den Sachgebieten verfügen, für die sie in die Liste aufgenommen wurden. Sie müssen sich fortbilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch pflegen. Die Fortbildung ist auf Verlangen nachzuweisen. Die Fortbildungsordnung findet bei der Anerkennung der Fortbildungsnachweise Anwendung.
- (2) Die Sachverständigen sind verpflichtet, dem Auftraggeber unaufgefordert alle Umstände anzuzeigen, die geeignet sind, Zweifel an der unabhängigen und unparteiischen Erfüllung des Auftrags zu begründen, insbesondere organisatorische, wirtschaftliche, finanzielle oder personelle Verflechtungen mit Dritten.
- (3) Die Sachverständigen sind von der Begutachtung eigener Patienten ausgeschlossen. Sie haben das Recht, einen Gutachtensauftrag abzulehnen. Sie sind insoweit berechtigt, von dieser Tatsache dem Auftraggeber Kenntnis zu geben.
- (4) Die Sachverständigen erarbeiten ihre Gutachten eigenständig und persönlich. Übernehmen Sachverständige Ergebnisse Dritter, so müssen sie dies kenntlich machen. Hilfskräfte dürfen nur mit vorbereitenden Teilarbeiten beschäftigt werden. Die/der Sachverständige muss die Mitarbeiter ordnungsgemäß überwachen

können. Gemeinschaftsgutachten mit anderen Sachverständigen müssen erkennen lassen, wer für welche Teile verantwortlich ist.

- (5) Die Sachverständigen haben bei der Erstellung eines Gutachtens den Anlass und Zweck sowie die berücksichtigten Informationen und die dem Gutachten zugrunde gelegten Randbedingungen zu benennen. Die Ergebnisse des Gutachtens müssen schlüssig, nachprüfbar und nachvollziehbar begründet sein.

### **7. Sachverständigenverzeichnis und Übermittlung von Daten**

- (1) Die Sachverständigenliste enthält Name, Titel, Adresse, Telekommunikationsdaten, die Daten hinsichtlich der Antragstellung und der Eintragung in die Sachverständigenliste sowie die Bezeichnung des Sachgebietes der Sachverständigen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte aus dieser Liste ist zulässig, wenn die/der Sachverständige zuvor schriftlich eingewilligt hat. Die Psychotherapeutenkammer NRW trägt die Aufnahme in ein länderübergreifendes elektronisches Auskunftssystem ein, sofern sich mehrere Psychotherapeutenkammern zu einem solchen Auskunftssystem zusammenschließen.
- (2) Eintragungen über Personen, die nicht mehr aufgenommene Sachverständige sind, sind zu löschen.

### **8. Löschung des Eintrags in die Sachverständigenliste**

- (1) Der Eintrag wird gelöscht, wenn die/der Sachverständige die Aufnahmevoraussetzungen nach Nummer 2 dieser Verwaltungsvorschrift nicht mehr erfüllt. Die Eintragung ist auszusetzen, wenn gegen die Sachverständige oder den Sachverständigen ein Berufungsverfahren oder ein Strafverfahren entsprechend Nummer 2 Abs. 3 Ziffer 2. a) eingeleitet wird.
- (2) Die/der Sachverständige wird angehört.

### **9. In-Kraft-Treten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 16.12.2006 in Kraft.

## **Anlage 1**

(Zu Nummer 2 Absatz 2)

### **Anforderungen an die Sachkunde von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**

#### **I. Eingangsvoraussetzungen:**

- a) Approbation als Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut.
- b) Nachweis von mindestens 5 Jahren klinischer Tätigkeit im Bereich Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik in Praxis, Beratungsstelle oder Klinik.

#### **II. Nachweis spezifischer Fortbildungsinhalte:**

Neben den Eingangsvoraussetzungen nach I. haben die Antragsteller spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychotraumatologie sowie im Hinblick auf interkulturelle und aufenthaltsrechtliche Besonderheiten in der Begutachtung nachzuweisen, überdies sind drei supervidierte Gutachten vorzulegen. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Fortbildung nach der Anlage 2 (Fortbildungsinhalte) nachgewiesen hat.

## **Anlage 2**

(Zu Nummer 2 Absatz 2)

### **Fortbildungsinhalte**

Die Fortbildungsinhalte werden als einzelne Bausteine ausgewiesen. Die Kenntnisse können in einem in sich geschlossenen und auf den Richtlinien der „Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen (SBPM)“ basierenden Curriculum erworben werden. Es ist auch möglich, Kenntnisse einzelner Module in dafür geeigneten anderen Fortbildungsveranstaltungen zu erwerben und zu dem Gesamtfortbildungsinhalt zusammenzufügen.

### **Fortbildungscurriculum "Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren" (24 Std.)**

(Stand: 19.09.2006)

#### **Baustein I (12 Stunden)**

- I.1 Formen der Traumatisierung, Epidemiologie; Migration
- I.2 Diagnostik I: Akute Belastungsreaktion, PTBS-Konzept (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- I.3 Diagnostik II und Differentialdiagnostik, Komorbide Störungen
- I.4 SBPM-Gutachtengliederung - Unterschiede Gutachten/Stellungnahmen, rechtliche Stellung des Gutachters
- I.5 Exploration und ihre traumaspezifische Besonderheiten
- I.6 Standardisierte Psychodiagnostik (Fragebogen, Tests)
- I.7 Asyl- und Ausländerrecht I und II (Fallbeispiele)

#### **Baustein II (12 Stunden)**

- II.1 Interkulturelle Begutachtung I: Kulturspezifische Besonderheiten
- II.2 Interkulturelle Begutachtung II: Der Einsatz von Dolmetschern
- II.3 Interkulturelle Begutachtung III: Frauenspezifische Aspekte
- II.4 Traumaspezifische und interkulturelle Beziehungsaspekte, mögliche Reaktionsweisen des Sachverständigen, Übertragung, Gegenübertragung
- II.5 Übungen zur Gesprächsgestaltung und Exploration - in Kleingruppen
- II.6 Übungen zur Abfassung eines Gutachtens - in Kleingruppen
- II.7 Sekundäre Traumatisierung, Prävention von Burnout
- II.8 Integration der Ergebnisse und mögliche Fehlerquellen

#### **Baustein III**

Drei supervidierte Gutachten im aufenthaltsrechtlichen Verfahren unter Beteiligung von Dolmetschern.

## **Baustein I**

### **I.1 Formen der Traumatisierung, Epidemiologie; Migration**

- § Definitionen des existenziellen Traumas und seiner möglichen psychischen Folgen
- § Definition des Traumas nach DSM IV
- § Unterschiedliche Traumen: Typ I, Typ II
- § Sequentielle Traumatisierung, traumatisierte Systeme
- § Unterschiede der Prävalenzraten in Abhängigkeit von der Art traumatischer Erfahrungen
- § Risikofaktoren
- § Kasuistiken
- § Bürgerkriege und Fluchtbewegungen (kurze Einführung in das Thema)
- § Bedeutung migrationspezifischer Faktoren für die Chronifizierung einer PTBS

### **I.2 Diagnostik I: Akute Belastungsreaktion, PTBS-Konzept**

- § Definition der traumaspezifischen Reaktionen/Störungen in DSM-IV und ICD-10
- § Akute Belastungsreaktion, PTBS, Folgestörungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach Extremtrauma
- § PTBS- Konzept:
  - § Die Entwicklung der Erklärungsmodelle, neurobiologische Grundlagen
  - § Chronifizierende Umwelteinflüsse

### **I.3 Diagnostik II und Differentialdiagnostik, komorbide Störungen**

- § Komorbide Störungen und ihre Diagnostische Einordnung
- § Dissoziative Störungen
- § Posttraumatische Depression
- § Angststörungen
- § Reaktive Psychosen
- § Kasuistiken
- § Komplexe posttraumatische Belastungsstörung
- § Reaktualisierung
- § Retraumatisierung

### **I.4 SBPM-Gutachtengliederung - Unterschiede Gutachten/Stellungnahmen, rechtliche Stellung des Gutachters**

- § Unterschiede Gutachten/Stellungnahme/Attest
  - Attest und Bescheinigung
    - § Umfang
    - § Inhalt
    - § Arbeitsbeziehung
  - Stellungnahme
    - § Auftraggeber
    - § Inhalt
    - § Arbeitsbeziehung
    - § Schweigepflicht
    - § Wertung
  - Gutachten
    - § Auftraggeber
    - § Pflichten
    - § Aufbau/Gliederung/Umfang
    - § Wissenschaftliche Standards
    - § Unabhängigkeit

- § Schweigepflicht
- § Rechnungslegungsvorschriften (z. B. GOÄ/Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz)
- Rechtliche Stellung des Sachverständigen
  - § Hinzuziehungsfreiheit und -pflicht
  - § Begutachtungspflicht
  - § Gutachtenverweigerungsrecht und Schweigepflicht
  - § Auswahl/Ablehnung des Sachverständigen
  - § Ermittlungen des Sachverständigen
  - § Beeidigung
  - § Haftung

### **I.5 Exploration und ihre traumaspezifische Besonderheiten**

Störungsbedingte Behinderungen der gutachterlichen Exploration und ihre Auswirkungen. Kasuistiken

- § Symptombezogene Hindernisse
- § Traumaspezifische Beziehungsaspekte
- § Abgrenzung von anderen psychischen Störungen
- § Kasuistiken

### **I.6 Standardisierte Psychodiagnostik (Auswahl Fragebogen, Tests)**

- § Diagnostische Interviews zur Erfassung einer posttraumatischen Belastungsstörung
- § Clinician-Administered PTSD Scale (CAPS)
- § Allgemeine diagnostische Interviews zur Erfassung psychischer Störungen Strukturierten, Klinischen Interview für DSM-IV (SKID-I)
- § Münchener Composite International Diagnostic Interview (M-CIDI)
- § Diagnostisches Interview bei psychischen Störungen (DIPS)
- § Selbstbeurteilungsskalen
- § Impact of Event Scale (IES-R)
- § Posttraumatic Diagnostic Scale (PDS)
- § Post Traumatic Stress Scale-10 (PTSS-10)
- § Psychometrische Verfahren zur Erfassung der komorbiden Symptomatik
- § Symptom-Check-Liste (SCL-90-R)
- § Dissociative Experience Scale (DES)
- § Fragebogen zu Dissoziativen Symptomen (FDS)
- § Beck Angstinventar (BAI)
- § Beck Depressionsinventar (BDI)
- § Probleme beim Einsatz standardisierter Verfahren im interkulturellen Setting / bei der Begutachtung in aufenthaltsrechtlichen Fragen

### **I.7 Asyl- und Ausländerrecht I und II**

- § Grundzüge des Ausländerrechts
- § Asylverfahren
- § Die Definition „politischer Verfolgung“
- § Abschiebehindernisse
- § Psychosoziale Bedingungen von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland und ihre möglichen gesundheitlichen Folgen für traumatisierte Flüchtlinge
- § Die richterliche Überzeugungsbildung
- § Anforderungen an die Sachverständigen
- § Kasuistiken

## **Baustein II**

### **II.1 Interkulturelle Begutachtung I: Kulturspezifische Besonderheiten**

- § Prägung von Wahrnehmung und Denken, Kontextbezogenes Denken
- § Reflexion des eigenen kulturellen Wertesystems und persönlicher Vorurteile (Kleingruppen)
- § Unterschiedliche Bedeutung von Begriffen
- § Unterschiedliches Zeiterleben
- § Kollektivismus
- § Kulturell divergierende Kommunikationsstile
- § Höflichkeitsregeln
- § Gesellschaftliche Regeln und Tabus
- § Verbale und nonverbale Kommunikation
- § Unterschiedliches Krankheitsverständnis

### **II.2 Interkulturelle Begutachtung II: Der Einsatz von Dolmetschern**

- § Übersetzer, Dolmetscher, Sprachmittler, Kulturmittler, Community
- § Interpreting – begriffliche Abgrenzungen
- § Gesprächssetting mit Dolmetscher – Hilfestellungen für die Begutachtung
- § Sprachrelevante Faktoren – Realia und Terminologie
- § Sprachunabhängige Faktoren – Übersetzung in der ersten Person 'Ich-Form', Neutralität und Unparteilichkeit, Schweigepflicht, Unbefangenheit
- § Die Beziehungstriade Therapeut-Dolmetscher-Patient
- § Prophylaxe von Burn Out und sekundärer Traumatisierung bei Dolmetschern

### **II.3 Interkulturelle Begutachtung III: Frauenspezifische Aspekte**

- § Frauenspezifische Aspekte in der interkulturellen Begutachtung
- § Sexualisierte Folter und ihre Folgen
- § Ehrverlust, Scham und Schweigen – Besonderheiten bei folterüberlebenden Frauen aus muslimisch geprägten Gesellschaften am Beispiel von Kurdinnen aus der Türkei
- § Begutachtung bei zuvor lückenhaft gebliebenen Aussagen zur traumatischen Vorgeschichte

### **II.4 Traumaspezifische und interkulturelle Beziehungsaspekte, mögliche Reaktionen weisen des Sachverständigen, Übertragung, Gegenübertragung**

- § Besondere traumaspezifische Formen der Übertragung und Gegenübertragung
- § Täterübertragung
- § Empathische Verstrickung
- § Überidentifizierung
- § Projektive Identifizierung
- § Die mögliche Bedeutung einer persönlichen „Traumahistory“ beim Gutachter
- § Die mögliche Bedeutung persönlicher Vorurteile beim Gutachter und interkultureller Missverständnisse
- § Zu große Distanz des Gutachters zum Probanden
- § Kasuistiken

### **II.5 Übungen zur Gesprächsgestaltung und Exploration I – in Kleingruppen mit Rollenspiel**

### **II.6 Übungen zur Abfassung eines Gutachtens – in Kleingruppen**

## **II.7 Sekundäre Traumatisierung, Prävention von Burnout**

- § Burn Out
- § Stellvertretende Traumatisierung
- § Gesellschaftliche Aspekte
- § Die Überfrachtung der Rolle des Gutachters im aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- § Prophylaxe gegen Burn Out

## **II.8 Integration der Ergebnisse und mögliche Fehlerquellen**

### Methodische Fehlerquellen

- § Fehlende Rollentrennung
- § Verständigungsprobleme über den Auftrag
- § Unterschiede/Übersetzungsfehler juristischer in fachbezogene Fragestellung oder Begriffe
- § Nichtbeziehung früherer Krankheitsblätter, Stellungnahmen, Gutachten, etc.
- § Nichtbeachtung wesentlicher früherer Erkrankungen und Befunde oder fehlerhafter Daten, Auslassungen
- § Fehlende eigene Anamneseerhebung
- § Fehlende Darstellung der biographischen Entwicklung
- § Thematische Beschränkung der Anamnese auf Traumaanamnese
- § Überbewertung psychodynamischer/symptomorientierter/psychometrischer Perspektiven
- § Nichteinhalten der Reihenfolge / Trennung: Befunderhebung und (nachgeordnet) Interpretation
- § Suggestivfragen
- § Retraumatisierendes Setting
- § Fehlende Transparenz des Begutachtungsausgangs
- § Seltene Rückmeldungen über Qualität, fehlende Kontrolle

### Objektive Fehlerquellen

- § Mangelnde diagnostische Kenntnisse / mangelhaftes Fachwissen in verschiedensten Bereichen wie Kultur/Hintergrund/Religion
- § Übersetzungsfehler/-mängel durch Sprachvermittlung
- § Kommunikationsstörung zwischen KlientIn und DolmetscherIn aufgrund persönlicher, politischer, ethnischer, geschlechtsspezifischer Differenzen
- § Mangelnde Kooperationsbereitschaft der ProbandInnen
- § Zeit- oder Kostendruck
- § Medikamente etc.

### Subjektive Fehlerquellen

- § Falsche Übernahme von Prozessrollen
- § Unsicherheit im interkulturellen Setting
- § Persönliche Beziehung/Abhängigkeit zu Auftraggeber
- § Gewisses Maß an Unschärfe/Ermessensspielraum
- § Unglaube, Unvorstellbarkeit, Verdrängung, Voreingenommenheit oder Verleugnung
- § Unreflektierte Gegenübertragungsprozesse
- § Fehlinterpretation von Daten, Blickdiagnosen oder Beurteilungstereotypen
- § Probandenbezogene Abwehrhaltung (Vorurteile, Stereotypen)

## **Baustein III**

3 Supervidierte Gutachten in aufenthaltsrechtlichen Verfahren unter Beteiligung von Dolmetschern.

### Anlage 3

(Zu Nummer. 3 Abs. 2)

## Rating-Skala zur Beurteilung der eingereichten Gutachten (Berliner Modell)

Datum: .....

Name des Raters: .....

Name des/der Sachverständigen: .....

<b>BEURTEILUNGSBOGEN ZUR PRÜFUNG VON GUTACHTEN</b>	<b>Punkte</b>
II. Auswertung des Gutachtens hinsichtlich <b>1. Formaler Aspekte: GLIEDERUNG</b>	
<b>GUTACHTENAUFTRAG:</b> Gutachtauftrag benannt Kompetenzbereich des/der Sachverständigen wird beschrieben und eingehalten Rechtliche Aufklärung des Probanden ist erfolgt, Einverständnis wurde eingeholt Mögliche Befangenheiten werden überprüft (2)	
Wichtigste <b>INFORMATIONSMQUELLEN</b> sind aufgelistet Informationsquellen sind detailliert aufgelistet und beschrieben (2)	
Das <b>SETTING</b> der Begutachtung wird beschrieben (Ort/Zeit/Beteiligte) Differenzierte Darstellung der Rahmenbedingungen werden benannt Sprache und ggf. Sprachmittlung werden beschrieben (2)	
<b>FRAGESTELLUNG</b> des Gutachtauftrags ist dargestellt (1)	
<b>VORGESCHICHTE</b> wurde erfragt (1)	
Eigene <b>UNTERSUCHUNGSBEFUNDE</b> wurden erhoben (1)	
<b>DISKUSSION UND BEURTEILUNG</b> ist enthalten (1)	
<b>BEANTWORTUNG DER FRAGEN</b> ist erfolgt (1)	
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> ist enthalten (1)	
<b>LITERATURANGABEN</b> sind enthalten (1)	
<b>Zwischensumme:</b> (13)	

**Auswertung des Gutachtens hinsichtlich inhaltlicher Aspekte**

<p><b>FRAGESTELLUNG UND HYPOTHESEN</b>          Diskussion der Fragestellung findet statt          Diskussion der Fragestellung erfolgt in besonders qualifizierter Form          Die juristische Fragestellung wird in psychodiagnostisch erfassbare Kategorien umgesetzt          Transformation ist in besonders qualifizierter Form dargestellt (3)</p>	
<p><b>VORGESCHICHTE NACH AKTENLAGE</b> wurde erfasst          Vorgeschichte nach Aktenlage wurde in qualifizierter Weise bearbeitet (2)</p>	
<p><b>VORGESCHICHTE ANHAND EIGENER ANGABEN</b>  <b>Biographische Anamnese</b>          Familienanamnese wurde erhoben          Prätraumatische Persönlichkeitsentwicklung wurde exploriert          Somatische Anamnese wurde erhoben (6)</p>	
<p><b>Spezielle Traumaanamnese</b>          Untersuchung von potentiell traumatogenen Ereignissen erfolgte          Ablauf potentiell traumatischer Ereignisse/Sequenzen wurde nach Möglichkeit präzise nachvollzogen          Widersprüche, Zeitsprünge, lückenhafte Darstellungen werden wiedergegeben bzw. als solche kenntlich gemacht          Hinweise auf traumatische Begleitreaktionen bei der Exploration finden Beachtung (6)</p>	
<p><b>SYMPTOMATIK/Beschwerdebild</b> ist beschrieben          in besonders differenzierter und qualifizierter Form          Pointierte Beschreibung! konkrete Beispiele          Einbettung in die konkrete Lebenssituation /Symptomkontext          Medikation wird geprüft (6)</p>	
<p><b>PSYCHOPATHOLOGISCHE BEFUNDE</b>          Verhaltensbeobachtung/Beziehungsanalyse          Untersuchungsmethoden/Instrumente wurden sachgerecht angewandt          Mehrdimensionale Befunderhebung (6)</p>	
<p><b>DISKUSSION DER BEFUNDE UND DIAGNOSE</b>          Diskussion der Befunde hinsichtlich der Fragestellung          Zusammenhang von Traumaanamnese, psychopathologischen Befunden und Symptomatik wird sorgfältig herausgearbeitet          Diagnose und Einschätzung der Beeinträchtigung          Anerkannte Diagnoseschlüssel (ICD- 10, DSM IV) werden verwendet          Differentialdiagnose wird herausgearbeitet          Indikation für Behandlung wird diskutiert (6)</p>	
<p><b>BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG</b> als Ableitung der Untersuchung</p>	
<p>Verweise auf zusätzliches Material z.B. Forschungsergebnisse (2)</p>	
<p><b>Zwischensumme:</b> (37)</p>	
<p><b>Gesamtsumme Gutachten:</b> (50)</p>	